



Youth Art School

Jugend-Kunstschule Rodenkirchen e.V.

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT 2025

Jugend-Kunstschule Rodenkirchen e.V.

**Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe
Stadt Köln**

**Mitglied: Landesarbeitsgemeinschaft
Kulturpädagogische Dienste/
Jugendkunstschulen NRW e.V. (LKD)**

Schutz | Prävention

Inhaltsverzeichnis

- Vorwort
- Leitbild der Jugend-Kunstschule Rodenkirchen
- Ziele des Schutzkonzeptes
- Wertebasis
- Risiko- und Potentialanalyse
- Personalverantwortung
- Verhaltenscode
- Selbstverpflichtung
- Partizipation
- Prävention
- Kooperation
- Beschwerdemöglichkeiten
- Notfallplan
- Kooperation mit Fachberatungsstellen
- Aufarbeitung
- Rehabilitation
- Handlungsleitfäden / Notfallplan-Ausschnitte
- Qualitäts- und Wissensmanagement

Vorwort

Mit der Reform des SGB VIII im Jahr 2021 sind alle kulturpädagogischen Einrichtungen, so auch wir, die Jugend-Kunstschule Rodenkirchen, verpflichtet, ein institutionelles Schutzkonzept zu erarbeiten, angepasst an die individuellen Gegebenheiten und Schwerpunkte der jeweiligen Institution.

Dieses Schutzkonzept bündelt alle Maßnahmen zur Prävention von Grenzverletzungen und Gewalt, sowie zum Schutz der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen. Gleichzeitig bietet es den Mitarbeitenden Handlungssicherheit, indem es klare Schutzstrukturen festlegt.

Diesem Schutzkonzept liegen die Anforderungen zugrunde, die sich aus dem Landeskinderschutzgesetz NRW ergeben, sowie den inhaltlichen Anforderungen der LKD NRW als dem Fach- und Dachverband der Jugendkunstschulen in NRW zur Entwicklung von Schutzkonzepten. Die inhaltliche Ausgestaltung dieses Konzepts orientiert sich an den Empfehlungen der unabhängig Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs (UBSKM) für die Entwicklung von Schutzkonzepten.

Die tägliche kulturpädagogische und künstlerische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen bedeutet eine große Verantwortung. Die hier ausgearbeiteten Grundsätze sollen dem Schutz der Kinder Rechnung tragen, Vertrauen und Transparenz schaffen.

Leitbild

Die am 26.04.1989 gegründete Jugend-Kunstschule Rodenkirchen ist ein Ort der kulturellen Bildung, dessen Angebote sich an alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 5 bis 27 Jahren richten.

Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen Sicherheit im Umgang mit allen Kunstformen zu vermitteln. Sie haben hier die Möglichkeit, künstlerische Ausdrucks- und Gestaltungsformen kennen zu lernen und anzuwenden: z. B. Bildnerisches Gestalten, Theater/Schauspiel, Fotografie, Video, Animation/Trickfilm, Keramik, Drucken, Skulpturenbau.

Sie können Neigungen und Fähigkeiten entfalten, zu einer verfeinerten Wahrnehmungsfähigkeit gelangen und so künstlerische und kulturelle Prozesse besser erfassen.

Wichtig ist der Jugend-Kunstschule Kinder und Jugendliche zum selbstständigen, aktiven Arbeiten anzuregen, ihnen zu helfen, ihren eigenen Ausdruck zu finden.

Durch die Aktivitäten der Jugend-Kunstschule Rodenkirchen mit den bestehenden Institutionen in Köln soll der Lebensraum als Kultur- und Kommunikationsort gefördert werden.

Kleine, altersspezifische Gruppen mit bis zu zehn Teilnehmer*innen ermöglichen ein intensives, individuelles Arbeiten.

Die Lehrkräfte sind Künstler*innen und Pädagog*innen, meist freischaffend mit eigenem Atelier und europaweiten Ausstellungen.

ArtFactory

1999 wurde die ArtFactory gegründet. Hier können sich experimentierfreudige Schulklassen auf das „Abenteuer Kunst“ einlassen. Projektwochen oder Studientage sind möglich, entweder in geeigneten Schulräumen oder in der Jugend-Kunstschule Rodenkirchen. Anleitung geben die Dozent*innen der Jugend-Kunstschule Rodenkirchen.

GalerieJungeKunst

Seit dem 26.04.2024 hat die Jugend-Kunstschule Rodenkirchen eine neue Räumlichkeit, die GalerieJungeKunst, in Köln-Rodenkirchen / Hauptstraße 82–84.

Das Konzept sieht vor, dass Jugendliche aus ganz Köln die Möglichkeit haben ihre Kunst dort sichtbar zu machen, eigene Ausstellungen zu inszenieren, sich zu präsentieren – ja, die Möglichkeit erhalten, in Eigenregie eine Galerie zu führen.

Im Wechsel werden auch Schulprojekte, die die Jugend-Kunstschule Rodenkirchen mit weiterzuführenden Schulen erarbeitet hat, in der GalerieJungeKunst ausgestellt.

Zusätzlich gibt es eine Designwerkstatt, in Upcycling Workshops vom „Entwurf zum Modell“ können Jugendliche im Alter von 14 – 27 Jahren ihre eigene Mode entwerfen!

Personalstruktur

Die Personalstruktur der Jugend-Kunstschule Rodenkirchen:

- Künstlerische Leitung: Ingeburg Zimmermann
- Kulturpädagogischen-Fachkräfte: Felicia Schick, Alexander Jakimenko festangestellt
- Kinderschutzbeauftragte: Sabine Schaffmeister
- Honorarkräfte
- Studentische Praktikant*innen, Schülerpraktikant*innen

Für die Jugend-Kunstschule, als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, hat der Schutz der Kinder und Jugendlichen höchste Priorität.

Ziele des Schutzkonzeptes

Die Ziele des Schutzkonzeptes der Jugend-Kunstschule Rodenkirchen sind:

- Die Sensibilisierung und Information der Mitarbeiter*innen und den weiteren Akteur*innen über grundsätzliche Fragestellungen zum Thema Prävention und Gewalt, sowie zu den erforderlichen Schutzmaßnahmen.
- Die Definition von allgemein geltenden Schutzmaßnahmen für die Aktivitäten und Angebote der Jugend-Kunstschule Rodenkirchen.
- Eine klare Haltung gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung, Ausgrenzung.
- Sicherstellung von Handlungssicherheit für alle Mitarbeitenden.

Wertebasis

Zusätzlich zur individuellen Förderung und dem gemeinschaftlichen künstlerischen Arbeiten legt die Jugend-Kunstschule Rodenkirchen großen Wert auf eine vertrauensvolle Umgebung, einen kreativen Rahmen, in dem sich die Kinder und Jugendlichen wohl- und sicher fühlen können.

Der Schutz des Kindeswohls hat größte Priorität.

Alle Mitarbeiter*innen der Jugend-Kunstschule Rodenkirchen sind Begleiter, Vertrauenspersonen, Unterstützer und haben eine dementsprechende Verantwortung und eine Vorbildfunktion.

Die Jugend-Kunstschule Rodenkirchen hat zum Ziel, eine Kultur zu schaffen, die geprägt ist von Vertrauen, Achtsamkeit und gegenseitiger Wertschätzung, dies sind die Grundlagen des Umgangs miteinander (Leitbild BJK).

Eine solche Kultur kann keinen Raum bieten für Grenzüberschreitungen oder übergriffiges Verhalten.

Nicht toleriert werden sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten, hier wird aktiv dagegengesteuert!

Risiko- und Potentialanalyse

Aufgrund der unterschiedlichen Kursangebote in unterschiedlichen Raum-Situationen und Konstellationen gilt es, Risiken im Blick zu halten und sowohl das Miteinander als auch die äußeren, räumlichen, personellen und zwischenmenschlichen Gegebenheiten einer ständigen Überprüfung zu unterziehen.

So wurde eine einrichtungsspezifische Risiko- und Potentialanalyse erstellt, mit der partizipativen Einbindung sämtlicher Akteur*innen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen NRW e.V. (LKD) entwickelte für jede Zielgruppe eine eigene Risiko- und Potentialanalyse mit spezifischen Fragen für:

- Mitarbeitende und Honorarkräfte
- Kinder
- Jugendliche

Diese Fragebögen wurden von den Beteiligten freiwillig ausgefüllt.

Wichtigste Erkenntnisse nach Auswertung der Fragebögen

- Eine umfassendere und regelmäßige Information zum Thema Schutzkonzept aller Mitarbeiter*innen ist wichtig, es erfordert noch mehr Kommunikation zu diesem wichtigen Thema.
- Explizite Hinweise auf die Eigenverantwortung/Verantwortlichkeiten, die Bedeutung der Aufsichtspflicht im Innenbereich und auf dem Außengelände der Einrichtung. Die Lage des Grundstücks im Park ist zu berücksichtigen, z. B. sollte das Tor während der Kurse abgeschlossen sein, die jüngeren Kinder nach Kursende den Eltern übergeben werden.
- Mehr Partizipation der Kinder und Jugendlichen bei den Wünschen zum Kursangebot, beim Aufstellen von Regeln/Absprachen.
- Die Kinder und Jugendlichen öfter um ein Feedback bitten und sowohl positive als auch negative Kommentare ernst nehmen.

Personalverantwortung

Die Personalverantwortung der Jugend-Kunstschule beginnt bei der kinderschutzsensiblen Personalauswahl.

Voraussetzung für eine Mitarbeit ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses nach §30 Absatz 5 und §30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes. Dies gilt für alle hauptberuflich Mitarbeitenden, Honorarkräften und volljährige Praktikant*innen.

Bei Vorstellungsgesprächen wird das Schutzkonzept der Jugend-Kunstschule thematisiert. Die Kenntnisnahme und die Einhaltung der darin verankerten Werte, der Inhalte des Verhaltenskodexes muss schriftlich bestätigt werden.

Eine sensible und grenzachtende Haltung der zukünftigen Mitarbeitenden ist der Grundstein für ein achtsames und verantwortliches Verhältnis zu den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

Verhaltenskodex

Kommunikation und Sprache

In der Kommunikation, Sprache und Wortwahl gegenüber den Kindern und Jugendlichen muss respektvoll, wertschätzend, fair und altersgerecht.

Nähe und Distanz

Der Umgang bezüglich der Nähe und Distanz mit den Schutzbefohlenen verlangt ein angemessenes, verantwortungsbewusstes, verständnisvolles und respektierendes Verhalten, unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und Grenzen der Kinder und Jugendlichen.

Medien, soziale Netzwerke, Film und Foto

Im Umgang mit Medien, sozialen Netzwerken, Film und Foto beachten wir die Regeln und gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz und dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht.

Privatsphäre

Die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen wird geschützt, sowohl im alltäglichen Umgang, als auch im medialen Bereich.

Körperkontakt

Körperkontakt heißt gegenseitige Grenzen setzen und diese respektieren!

Regeln und Vereinbarungen

Regeln werden, wenn möglich, mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam zu entwickelt! Einige Regeln sind jedoch unverhandelbar, diese werden möglichst transparent erklärt.

Die Mitarbeiter*innen der Jugend-Kunstschule Rodenkirchen sind Vorbilder, die die Werte und Regeln vorleben.

Selbstverpflichtung

Das Team der Jugend-Kunstschule Rodenkirchen verpflichtet sich, das Bestmögliche zu tun, um den Schutz der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten.

Dazu gehört:

- Der Schutz des Kindeswohls, bezugnehmend auf das Grundrecht auf der Unantastbarkeit der Würde des Menschen, dem Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit und dem Recht auf körperliche Unversehrtheit (Grundgesetz, Absatz 1, Artikel 1 u. 2).
- Eine Aufsichtspflicht-Vereinbarung (Aufsichtsvertrag nach § 832 BGB und § 8a KJHG, Kinder- und Jugendhilfeträger, der die Aufsichtspflicht regelt).
- Eine Eignung der Mitarbeiter*innen nach § 72a SGB muss durch die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses (und damit verbundener Auskunftspflicht) nachgewiesen werden. Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als 3 Monate sein und muss alle 5 Jahre aktualisiert werden. Alternativ wird eine Bescheinigung über die Einsichtnahme durch einen anderen Träger akzeptiert.

Alle Mitarbeiter der Jugend-Kunstschule Rodenkirchen verpflichten sich, diese rechtlichen Vorgaben mit größter Sorgfalt umzusetzen, alle im Leitbild verankerten Werte zu tragen und die Regeln des Verhaltenskodexes umzusetzen.

Belehrungen im Umgang mit Schutzbefohlenen (hier: sexueller Missbrauch gem. des Sexualstrafrechts §§ 174f, 176f, 180, 182 StGB) liegen schriftlich vor.

An Angeboten der Fortbildung, z. B. zu dem Thema „Kinderschutz“ nehmen die festangestellten Kulturpädagogischen Fachkräfte regelmäßig teil.

Partizipation

Partizipation und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen sind ein wichtiger und elementarer Baustein der kulturellen Bildung. Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Entscheidungen, die sie betreffen, bestärkt sie in der Wahrnehmung der eigenen Rechte, gibt ihnen Zutrauen, Kritik zu üben. Partizipation ist also eine wichtige Methode auch zum Schutz gegen Gewalt und Machtmissbrauch.

Grundsätzlich gilt das Prinzip der Freiwilligkeit, sowohl bei der Entscheidung über die Teilnahme an einem Projekt als auch bei der Teilnahme an einzelnen Methoden innerhalb der Angebote.

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an den Angeboten teilnehmen, können aktiv Einfluss nehmen auf das Angebot und partizipieren an der Entstehung. In welchem Maß die Möglichkeit gegeben wird, entscheidet sich nach den Ressourcen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Ein Feedback der Kinder und Jugendlichen in Bezug auf das Kursangebot und ihr Erleben in der Einrichtung ist sehr wichtig, sowohl positive als auch negative Äußerungen werden ernst genommen und zeitnah evaluiert. Alle Beteiligten sollen sich wohl und wertgeschätzt fühlen.

Prävention

Das Ziel der Jugend-Kunstschule Rodenkirchen ist es, mögliche Gefahrensituationen oder Grenzüberschreitungen gar nicht erst entstehen zu lassen. Das setzt eine Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen/Dozent*innen voraus und wird unterstützt durch festgelegte Handlungs- und Verhaltensabläufe.

Alle Mitarbeiter*innen erhalten regelmäßige Informationen und Informationsmaterial. Sie haben die Möglichkeit, an Fortbildungen und Schulungen zu den Themen Gewaltprävention, sexualisierte Gewalt und sexuellem Missbrauch teilzunehmen.

Diese Präventionsschulungen sind für die angestellten kulturpädagogischen Mitarbeiter*innen verpflichtend.

Den Honorarkräften/Dozent*innen der Jugend-Kunstschule Rodenkirchen wird empfohlen und angeboten, an einer entsprechenden Präventionsschulung teilzunehmen.

Die Präventionsschulungen werden in der Jugend-Kunstschule Rodenkirchen durchgeführt. Alternativ wird die Teilnahme an einer anderen Präventionsschulung mit ähnlichen Inhalten und ähnlichem Zeitumfang akzeptiert. Die Entscheidung darüber trifft die Leitung.

Inhalte der sechsständigen Schulung

- Formen von Gewalt
- Täter*innen Dynamiken und – Strategien
- Risikofaktoren und Gefährdungsmomente
- Schutzmaßnahmen
- Reflexion der eigenen Tätigkeit in Bezug auf Prävention
- Intervention

Alle drei Jahre ist die Teilnahme an einer erneuten dreistündigen Schulung für die angestellten kulturpädagogischen Mitarbeiter*innen verpflichtend. Die Schulung kann wiederholende, auffrischende, ergänzende und vertiefende Inhalte zum Schwerpunkt haben.

Kooperation

Die Jugend-Kunstschule Rodenkirchen kooperiert im Bereich des Offenen Ganztags mit der OGS Loreleystraße in der GGS Loreleystraße, Zu Beginn des neuen Schuljahres wird ein Kooperationsvertrag mit dem Träger, der AWO abgeschlossen.

Ganzjährig finden 3 einstündige Kurse statt.

Weitere Kooperationen der Jugend-Kunstschule Rodenkirchen finden stadtweit mit unterschiedlichen Schulen statt.

Hierzu werden mit den Schulleiter*innen auf das jeweilige Projekt bezogene Kooperationsverträge abgeschlossen

Beschwerdemöglichkeiten

Alle Mitarbeitenden und Dozent*innen der Jugend-Kunstschule Rodenkirchen sind ansprechbar und offen für Rückmeldungen und Feedback, Verbesserungen und Kritik.

Das gilt im Besonderen jederzeit für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen, aber auch die Erziehungsberechtigten oder die Kooperationspartner*innen dürfen sich an die Mitarbeitenden vor Ort wenden.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, sich per Mail an die Leiterin der Jugend-Kunstschule Rodenkirchen zu wenden.

Ansprechpersonen in der Einrichtung

Funktion, Name	Telefon		E-Mail
Leitung Ingeburg Zimmermann	0221-354552 oder 0221-36790541		jks-rodenkirchen@t-online.de
Mitarbeiterin / Kinderschutz Sabine Schaffmeister	s.O.		s.schaffmeister@jugend-kunstschulerodenkirchen.de

Fragen, Unsicherheiten oder Probleme bitte eine E-Mail schreiben oder einen Anruf tätigen.

Ansprechpersonen für Kursteilnehmer*innen und deren Erziehungsberechtigte

- Die jeweilige Kursleitung, da sie den unmittelbaren Kontakt zum Kind/Jugendlichen hat
- Die Leitung Ingeburg Zimmermann
- Die Kinderschutz-Beauftragte Sabine Schaffmeister

Ansprechpersonen für Mitarbeiter und Honorarkräfte

- Die Leitung Ingeburg Zimmermann

Grundsätze bei Beschwerden und Problemen

- Beschwerden werden ernst genommen und vertraulich behandelt.
- Die Beschwerden werden dokumentiert.
- Es liegen Dokumentationsbogen zur standardisierten Erfassung vor.
- Die Leitung wird über jede Beschwerde informiert.

Bei beobachteten Grenzverletzungen oder unsicheren Situationen gibt es intern Ansprechpartner z.B. den Vorstand, an den man sich wenden kann, er wird über externe Beratungsstellen entscheiden.

Notfallplan

Auch wenn das Schutzkonzept vor allem präventiv ausgerichtet ist, kann es doch zu Situationen kommen, in denen man eingreifen muss.

Ein Notfallplan soll hier den Mitarbeiter*innen und Honorarkräften Orientierung und Sicherheit geben.

Jedem Anschein einer möglichen Gefährdung wird nachgegangen, in angemessener Zeit wird beobachtet, die Wahrnehmungen bzw. Informationen werden geprüft.

Bei einem Vorfall ist es wichtig:

- Ruhe zu bewahren
- Zuhören, sich Zeit nehmen und Glauben zu schenken
- Betroffene ernst zu nehmen
- Nur notwendige Fragen zu stellen
- Dokumentation des Vorfalls, damit keine wichtigen Informationen verloren gehen

Vorgehen bei Vorfällen

Prüfen: Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln?

Z. B. bei einer akuten Kindeswohlgefährdung ist eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen, indem wir unsere Ansprechpersonen informieren, und gegebenenfalls muss die Notfallnummer des Jugendamtes kontaktiert werden.

Dies entscheidet die Leitung der Jugend-Kunstschule Rodenkirchen, die in jedem Falle informiert werden muss.

Je nach Schweregrad des Übergriffes binden wir Fachberatungsstellen ein.

Kooperation mit Fachberatungsstellen

Um Fehlentscheidungen zu vermeiden und um einen möglichst objektiven Blick bei der Begleitung von Verdachtsfällen oder Vorfällen von Gewalt zu gewährleisten, ziehen wir externe fachkompetente Stellen hinzu.

Einrichtung / Funktion	Telefon	E-Mail / Web
Jugendamt Stadt Köln	0221 22125416	jugendamt@stadt-koeln.de
Kinderschutzbund Köln	0221 57777-0	Info@kinderschutzbund-koeln.de
Zartbitter Köln e.V.	0221 312055	info@zartbitter.de
Lobby für Mädchen e.V.	0221 45355650	maedchenberatung-linksrhein@lobbyfuermaedchen.de
Antidiskriminierungsstelle des Bundes	0800 54650	beratung@ads.bund.de
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800 2255530	www.hilfe-telefon-missbrauch.de

Weitere hilfreiche Links

- www.online.telefonseelsorge.de
- www.hilfe-portal-missbrauch.de
- <https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/krise-und-konflikt/krisentelefone-anlaufstellen>
- <https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/kriseundkonflikt/hilfe-kinder-jugendliche-notlagen>

Aufarbeitung

Bei einem Verdacht oder Vorfall von Gewalt innerhalb der Einrichtung geht es darum, diesen aufzuklären und den Fokus auf alle Beteiligten zu werfen.

Nach einem Vorfall können Irritationen bestehen oder unausgesprochene Konflikte herrschen. Diese gilt es aufzuarbeiten, zu reflektieren und aufzulösen.

Verantwortlich dafür ist die Leitung der Jugend-Kunstschule Rodenkirchen, die u. U. die Unterstützung einer externen Person/Beratungsstelle hinzuzieht.

Rehabilitation

Sollten sich ein Verdacht nicht bestätigen und konnte sogar ausgeräumt werden, so muss alles getan werden, um die ursprünglich beschuldigte Person zu rehabilitieren.

Ziel ist es, den Verdacht vollständig auszuräumen und eine neue Vertrauensbasis wiederherzustellen.

Die Leitung der Jugend-Kunstschule übernimmt folgende Schritte zur Rehabilitation:

- Information an alle, die an dem Vorgang beteiligt waren oder davon erfahren haben, dass der Verdacht sich als unbegründet erwiesen hat.
- Sollte der Fall öffentlich gemacht worden sein, werden auch die Medien diesbezüglich informiert.
- Durchführung von Beratungs- und Supervisionsverfahren mit externer fachlicher Unterstützung, um das Vertrauen zwischen allen Beteiligten wiederherzustellen.
- Angebot von u. U. therapeutischer, fachlicher Hilfeleistungen an die zu Unrecht beschuldigte Person.

Keiner der Schritte wird ohne das Einverständnis der zu Unrecht beschuldigten Person eingeleitet.

Handungsleitfäden / Notfallplan-Aushänge

In der Jugend-Kunstschule Rodenkirchen hängen die Listen mit den folgenden Informationen an gut sichtbarer Stelle:

- Notfallnummern, Hilfen in der Nähe / allgemein
- Beratungsstellen
- Vorgehensweisen bei Verdachtsfällen

Qualitäts- und Wissensmanagement

Das Schutzkonzept der Jugend-Kunstschule Rodenkirchen ist ein dynamisches Konzept, das kontinuierlich überarbeitet und weiterentwickelt wird, um den Schutz der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nachhaltig sicherzustellen.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig evaluiert, überprüft und gegebenenfalls angepasst.

- Das Schutzkonzept ist auf der Homepage der Jugend-Kunstschule Rodenkirchen für Jede*n frei zugänglich veröffentlicht.
- Neue Honorarkräfte und Mitarbeitenden erhalten das Schutzkonzept als Anhang zum Vertrag.